Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 10.04.2017
Geschäftsbereich III Abteilung: GB III

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0172/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.04.2017	öffentlich

ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord; Erste Umsetzungsschritte

Sachverhalt:

In der Folge der Umsetzung des ÖPNV-Konzepts RLP-Nord ist vorgesehen, die lokalen und regionalen Nahverkehrspläne fortzuschreiben. Auf Grundlage dieser Planungen sollte in einem nächsten Schritt eine sog. Vorabbekanntmachung der vorgesehenen Verkehrsleistungen erfolgen, um das Interesse an eigenwirtschaftlichen Verkehren auf Basis des geplanten Angebots zu klären. In der Folge erfolgt dann eine Ausschreibung, sofern kein eigenwirtschaftliches Angebot vorgelegt wird.

Aufgrund der Kündigung der Verkehrsplanerin des ZV VRT, zum 31.12.2016 sind die Planungen ins Stocken geraten. Dies hat zur Konsequenz, dass für die Linienbündel „Römische Weinstraße“ und „Trierer Land“ eine Fortschreibung der Nahverkehrspläne nicht mehr so rechtzeitig erfolgen kann, dass die Fristen für die erforderliche Vorabbekanntmachung bei einer Verkehrsaufnahme zum 31.08.2019 eingehalten werden können.

Dies bedeutet, dass vor einer Beschlussfassung über die Nahverkehrspläne Vorabbekanntmachungen für die beiden. Linienbündel „Römische Weinstraße“ und „Trierer Land“ erfolgen müssen. Der Inhalt der Vorabbekanntmachungen werden dabei vergleichbar mit den NVP’s von den kommunalen Gremien beschlossen werden; es wird aber keine „Gleichzeitigkeit“ mit den Linienbündeln „Saargau“ und Ruwertal-Hochwald geben

Für die Vorabbekanntmachung der beiden Linienbündel ist eine Beschlussfassung im ÖPNV-Ausschuss für den 01.06.2017, im Kreisausschuss am 12.06.2016 und den Kreistag am 26.06.2017 vorgesehen. Die Verbandsversammlung des ZV VRT wird am 06.06.2017 entscheiden.

Mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen besteht die grundsätzliche Verpflichtung der Aufgabenträger, die Verkehr, sofern kein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben wird, auszuschreiben und zu beauftragen.

Die Kosten für die vorliegenden Angebote zur verkehrlichen Überplanung und Begleitung der europaweiten Vergabeverfahren (Vorabbekanntmachung und Ausschreibung) der LB Römische Weinstraße , Trierer Land, sollen nach einer projektbezogenen Schlüsselung nach regionalen und lokalen Nutzwagenkilometern (Nwkm) vom SPNV-Nord und vom jeweiligen Landkreis übernommen werden. Hierzu liegt eine überschlägige, Abschätzung der Aufteilung der Betriebsleistung in den einzelnen Linienbündeln durch die IGDB vor.

Die IGDB weist darauf hin, dass aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen, insbesondere im Bereich des Schülerverkehrs, die genauen Anzahl an Nutzwagenkilometer und deren Aufteilung auf die Beteiligten noch nicht abschließend quantifiziert werden kann.

Im Ergebnis würden sich bezogen, auf die beiden Linienbündel, die aktuell anstehen folgende geschätzte Kostenaufteilung ergeben.

Linienbündel	Landkreis	Lokale Fplkm %	Regionale Fplkm(SPNV-Nord)
Römische Weinstraße	TRSAB	30%	70%
Trierer Land	TRSAB	40%	60%

Diese Aufteilung betrifft sowohl die Kosten der Planleitungen als auch die Kosten der späteren Verkehrserbringung. Dabei liegen die Planungskosten bei ca. 30.000 € zzgl, MwSt. pro Linienbündel. Die Kosten der geplanten Verkehrsleistungen, bezogen auf den gesamten Landkreis, stellen sich, wie in Sitzung des Kreistages am 30.05.2016 vorgetragen, dar:

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Landkreis Trier-Saarburg weist bei sofortiger Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes RLP Nord eine Unterdeckung (mögliches Ausschreibungsergebnis) von ca. 4,81 Mio. Euro aus. Die Unterdeckung kann mit ca. 2,62 Mio. Euro auf das regionale Hauptliniennetz (SPNV-Nord) und mit ca. 2,19 Mio. Euro auf die Linien des lokalen Netzes zugeordnet werden. Da eine sofortige Umsetzung, wegen noch bestehender Konzessionslaufzeiten, nicht ad hoc realisiert werden kann, würde die Aufwandssteigerung sukzessive erfolgen.

Zudem wurde eine Prognose für das Jahr 2025 entwickelt. Dabei wurde für den Landkreis Trier-Saarburg bei Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes RLP Nord im Jahr 2025 eine Unterdeckung 4,91 Mio. Euro ermittelt, hier entfallen auf das regionale Hauptliniennetz 2,68 Mio. Euro und auf das lokale Netz 2,23 Mio. Euro.

Zum Vergleich wurde für das Jahr 2025 eine Unterdeckung ohne Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes (Beibehaltung der heutigen ÖPNV-Leistung bei sinkenden Schülerzahlen) mit 1,14 Mio. Euro berechnet. Insofern würde laut Prognose im Jahr 2025 die Differenz der Unterdeckung zwischen Umsetzung und Nichtumsetzung des Projektes für den Landkreis Trier-Saarburg 1,1 Mio. € betragen.

<u>Fazit:</u> Eine Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes bedeutet für den Landkreis Trier-Saarburg eine kilometrische Mehrleistung von ca. 120 % gegenüber dem Status quo. Die prognostizierte Unterdeckung bei Ausschreibung der Verkehrsleistung liegt bei ca. 4,91 Mio. Euro p. a., wobei mehr als die Hälfte des finanziellen Mehraufwands – ca. 2,68 Mio. Euro - durch den Aufgabenträger des regionalen Hauptliniennetzes (vstl. ZV SPNV-Nord) zu tragen wäre.

Für die 18 KW (1.-5.Mai 2017) ist eine Informationsveranstaltungen für die von den Linienbündeln umfassten Gemeinden und den ÖPNV-Ausschuss vorgesehen.